

BESCHLUSSVORLAGE V0170/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05-45 400
	Telefax	3 05-45 409
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	14.02.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	01.03.2018	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	06.03.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	15.03.2018	Vorberatung	
Stadtrat	20.03.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Programmgenehmigung für den Neubau der Jugendfreizeitstätte Pius
(Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

Die Programmgenehmigung für den Neubau Jugendfreizeitstätte Pius am Grasser Platz wird erteilt.

Im Auftrag

gez.

Isfried Fischer
Vertreter des Referenten

2. Raumprogramm Neubau Jugendfreizeitstätte Pius

Die Raumprogrammplanungen orientieren sich an den „Musterraumprogrammen für Jugendfreizeiteinrichtungen für die Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung“.

Für den Neubau der Jugendfreizeitstätte Pius wird aufgrund der stadtweiten Ausrichtung und des jugendspezifischen Schwerpunktes „Medienpädagogik“ eine Hauptnutzfläche von ca. 700 qm als notwendig erachtet, die sich in einen Kommunikations-, Veranstaltungs-, Gruppen-, Aktions- und Musikbereich gliedert.

Träger, kommunaler Jugendpfleger und Amt für Jugend und Familie haben gemeinsam ein vorläufiges Raumprogramm für die Jugendfreizeitstätte mit inhaltlichem Schwerpunkt „Medienpädagogik“, offener Treff mit sozialräumlicher Ausrichtung und Kooperation mit den benachbarten Schulen erarbeitet, dessen Umsetzung vom Referat für Stadtentwicklung und Baurecht betreut werden soll.

Gesamtgröße (A+B+C+D)	705	m2
A. Kommunikationsbereich	210	m2
1. Foyer / Information	30	m2
2. Offener Treff / Theke	80	m2
3. Küche	40	m2
4. Sanitär	40	m2
5. Büro	20	m2
B. Veranstaltungsbereich	190	m2
1. Foyer (offener Treff, siehe A)	0	m2
2. Saal (evtl. teilbar)	140	m2
3. Betriebsräume (Stuhllager, Technik usw.)	25	m2
4. Allgemeinräume (Lager)	25	m2
C. Gruppen-/ Organisationsbereich	135	m2
1. Gruppenraum I	40	m2
2. Gruppenraum II	40	m2
2. Büro	20	m2
3. Betriebsräume (Teeküche, Kopierer usw.)	15	m2
4. Sanitär	20	m2
D. Option: Aktions- und Musikbereich	170	m2
1. Medienraum I	30	m2
2. Medienraum II	30	m2
3. Musikübungsraum / Tonstudio	50	m2
4. Werkstättenräume	40	m2
5. Allgemeinräume (Lager)	20	m2

Treppenhaus, Flure und Aufzug sind noch nicht berücksichtigt.

3. Vorplanung

Der Standort für den Neubau der Jugendfreizeitstätte Pius ist an der Furtwänglerstraße, zwischen der Swiss International School (SIS) und der August-Horch-Mittelschule vorgesehen. Die

Jugendfreizeitstätte liegt direkt am neuen „Grasser Platz“, der sich derzeit in Planung befindet. Der „Grasser Platz“ wird durch den Neubau im Norden entlang der Furtwänglerstraße räumlich gefasst. Um Einblicke in die Jugendfreizeitstätte zu ermöglichen und um das Freizeitangebot des Grasser Platzes aus dem Gebäude wahrzunehmen, soll der Baukörper zum Platz hin offen und transparent gestaltet werden.

Das Baufeld für die Jugendfreizeitstätte hat eine Größe von ca. 600 qm. Aufgrund des Raumprogramms, der Nutzungen und der Organisation des Gebäudes ist ein zweigeschossiger Baukörper mit Kommunikations- und Veranstaltungsbereich im Erdgeschoss und Gruppen-, Organisations-, Medien- und Musikbereich im Obergeschoss sinnvoll und zweckmäßig.

4. Kostenschätzung

Ausgehend vom Raumprogramm mit einer Hauptnutzfläche von ca. 700 qm und einem Vergleichsobjekt in München ist mit Projektkosten von ca. 3,5 Mio Euro zu rechnen.

Die genaue Kostenschätzung wird nach der Programmgenehmigung vom Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit dem planenden Architekturbüro und dem Projektsteuerer, beide sind noch auszuwählen, erarbeitet und dem Stadtrat voraussichtlich nach der Sommerpause zur Projektgenehmigung vorgelegt.

5. Zeitplan

Voraussichtlicher Baubeginn	2019
Voraussichtliche Fertigstellung	2020

6. Fördermittelsituation

Zuschüsse aus dem Förderprogramm des Bayerischen Jugendringes für die Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit aus Mitteln zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung werden geprüft und wenn möglich beantragt.

Die Zuwendung des Bayerischen Jugendringes beträgt im Regelfall 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch maximal 1 Mio €.

Zusätzlich werden vom Stadtplanungsamt subsidiär Fördermittel aus dem Programm Soziale Stadt beantragt werden. Von der Regierung von Oberbayern wurden außerdem subsidiär Fördermittel aus dem Programm Integration im Quartier in Aussicht gestellt.

7. Vorläufiges pädagogisch-organisatorische Kurzkonzept für die Jugendfreizeitstätte Pius

Das vorläufige pädagogische Konzept kann der Anlage entnommen werden.